

408/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 420/J

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. Dr. P f e i f e r und Genossen vom 18. Jänner 1956, ob die Bundesregierung bereit ist, bei den Österreichisch-deutschen Verhandlungen die Rechtsansprüche der öffentlichen Bediensteten, der Rückstellungsbetroffenen und der Umsiedler an das Deutsche Reich geltend zu machen und dahin zu wirken, dass die Bundesrepublik Deutschland bei entsprechenden Zugeständnissen Österreichs in der Frage der Rückübertragung deutscher Vermögenswerte die erwähnten Rechtsansprüche österreichischer Staatsangehöriger angemessen honoriert, hat Bundeskanzler Ing. R a a b folgendes mitgeteilt:

Ohne im einzelnen mit den Ausführungen in dem Sachverhalt der Anfrage übereinstimmen zu können, insbesondere was die Frage der Anerkennung deutscher Dienstzeiten, Vorrückungen und normaler Beförderungen durch Österreich anlangt, wurde in der anlässlich der Bonner Verhandlungen der Gemischten Österreichisch-deutschen Kommission veröffentlichten amtlichen Presseverlautbarung vom 3. Feber 1956 (Amtliche Wiener Zeitung vom 4. Feber 1956) bereits darauf hingewiesen, dass von österreichischer Seite Wünsche zu Artikel 23 § 3 des Staatsvertrages vorgebracht wurden und dass diese Wünsche im Laufe der weiteren Verhandlungen eingehend erörtert werden sollen. Hierbei war sich, wie die Verlautbarung ausführt, die Kommission darüber einig, dass eine Reihe von Angelegenheiten, wie z.B. die der Volksdeutschen und Heimatvertriebenen, im Hinblick auf deren soziale Lage eine beschleunigte Behandlung erfahren sollen.

Schon aus dieser auszugsweisen Wiedergabe des Ergebnisses der Bonner Beratungen in der Verlautbarung ergibt sich, dass die Ansprüche eines der in der Anfrage bezeichneten Personenkreises bereits zu Beginn der Verhandlungen als besonders dringend bezeichnet wurden. Andere Typen von Anspruchsberechtigten, die derzeit von deutscher Seite als durch den Forderungsverzicht betroffen angesehen werden, wurden beispielsweise angeführt. Inwieweit die verschiedenen Typen von Ansprüchen zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht werden können und unter welchen Umständen derartige Forderungen mit deutschen Gegenforderungen in Zusammenhang gebracht werden können, muss den weiteren Verhandlungen vorbehalten werden. Im gegenwärtigen Zeitpunkt wäre es angesichts der über die erste sachliche Fühlungnahme noch nicht hinausgegangenen Besprechungen jedenfalls nicht zweckdienlich, irgendwelche Gruppen von Forderungen ausserhalb der Verhandlungen öffentlich zu diskutieren. Die Bundesregierung wird bei Durchführung der Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland die Belange österreichischer Staatsbürger in jeder möglichen Weise vertreten und ist auch bereit, hierüber dem Nationalrat zu berichten, sobald es der Stand der Verhandlungen zulässt.

-.-.-.-.-